

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/17/11274</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 14.02.2017 Verfasser: Robert Kieslich			
<b>Az 70090-17-08 Einvernehmen nach §36 Abs. 1 Bau GB in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB Neubau Ferienhaus in Hohen Wieschendorf, B-Plan Gebiet Nr. 6</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

## Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines mehrgeschossigen massiven Ferienhauses mit Unterkellerung und Staffelgeschoß in Hohen Wieschendorf im B-Plan Gebiet Nr. 6.

Aufgrund der Lage in einem rechtskräftigen Bebauungsplan und einer Nutzung als Ferienhaus ist die Gemeinde für die Genehmigungsfreistellung zuständig. Aufgrund zahlreicher Unklarheiten wegen des Baurechtes/Brandschutzes hat die Gemeinde dem Landkreis die Prüfung im Rahmen eines Bauantrages übertragen.

Abweichungen oder Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes sind nicht beantragt. Die GRZ für die Hauptnutzung ist mit 0,25 ausgereizt. Eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen wäre zulässig. Inwieweit das Staffelgeschoß ein Vollgeschoß nach LBauO-MV muß durch die Genehmigungsbehörde geprüft werden. Genauso verhält es sich mit der Wertung der Traufhöhen, da es zwei Traufen gibt. Die Traufhöhe ist jedoch auf 6,50 m begrenzt. Die untere Traufe ist mit 6,24 m über Bezugshöhe geplant. Die Firsthöhe ist mit 10 m ausgereizt. Die Anordnung der Stellplätze ist auf den bestehenden Parkplatzflächen ausserhalb des Flurstückes geplant.

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Ferienhauses Az 70090-17-08 auf dem Flurstück 18/14, Flur 2, Gemarkung Hohen Wieschendorf zu erteilen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen:

Planungsunterlagen